

Medieninformation

Sächsische Staatskanzlei

Ihr Ansprechpartner
Ralph Schreiber

Durchwahl
Telefon +49 351 564 10300
Telefax +49 351 564 10309

presse@sk.sachsen.de*

18.05.2008

Milbradt verleiht Sächsischen Verdienstorden an Václav Klaus

Lány (CZ). Ministerpräsident Georg Milbradt hat den Präsidenten der Tschechischen Republik, Václav Klaus, mit dem Sächsischen Verdienstorden ausgezeichnet. Präsident Klaus erhält die Auszeichnung für seine herausragenden Verdienste um die nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik. Václav Klaus ist das erste ausländische Staatsoberhaupt, das den Sächsischen Verdienstorden erhält. Die Ordensverleihung fand anlässlich eines Besuchs von Ministerpräsidenten Georg Milbradt auf Schloss Lány, dem Sommersitz der tschechischen Präsidenten, statt.

„Es freut mich sehr, dass Václav Klaus jetzt Träger des Sächsischen Verdienstordens ist. Václav Klaus ist einer der Architekten der engen und erfolgreichen sächsisch-tschechischen Partnerschaft, die sich seit Jahren prächtig entwickelt und von den Menschen im Erzgebirge und in Böhmen jeden Tag gelebt wird,“ sagte Ministerpräsident Milbradt.

Der Sächsische Verdienstorden, der erstmals am 27. Oktober 1997 verliehen wurde, ist die höchste Auszeichnung des Freistaates Sachsen. Er wird an in- und ausländische Persönlichkeiten für Leistungen in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Umwelt verliehen. Bisher haben 166 Persönlichkeiten die Auszeichnung erhalten, darunter vier Persönlichkeiten aus dem Ausland.

Hausanschrift:
Sächsische Staatskanzlei
Archivstr. 1
01097 Dresden

www.sk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 9, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze
gilt: Bitte beim Pfortendienst
melden.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.